

Neue steirische Gemeindewappen

Von Reiner P u s c h n i g

Innerhalb der allgemeinen und weltweiten Blüte des Wappenwesens in der Gegenwart hält auch in Österreich der Zug zum Gemeindewappen unvermindert an; in allen Bundesländern werden durch die Landesregierungen Wappen an Gemeinden verliehen. In Deutschland nahmen und nehmen zahlreiche Gemeinden selbst Wappen an ¹⁾, und auch die Landkreise ²⁾, nicht nur die Gemeinden und Länder führen Wappen. Die Wappenpublikationen nehmen in aller Welt stark zu ³⁾.

Immer mehr dringt die Einsicht durch, daß ein gutes, wirksames Wappen dem geistigen Zentrum eines Verwaltungs-, eines Landschaftsraumes als Sinnbild zu dienen vermag, daß es Amtssiegeln die Individualität verleiht, im täglichen Leben der Gemeinde und ihrer Institutionen wichtige Funktionen haben kann ⁴⁾. Vor allem ist es aber der Fremdenverkehr, der sich des Wappenwesens bedient: an allen unseren Grenzen grüßen die Wappen des Bundes und der Bundesländer, an vielen Ortseinfahrten fängt das farbenkräftige Wappen der Gemeinde den Blick; in Deutschland werden auch die Grenzen der Landkreise vielfach durch Wappen gekennzeichnet. In den Ländern mit starker heraldischer Tradition, wie in England oder den Niederlanden, sind Wappen noch viel häufiger anzutreffen.

Einen entscheidend wichtigen Schritt auf dem Wege der österreichischen Gemeindeheraldik hat das Land Vorarlberg mit seiner neuen Gemeindeordnung vollzogen: erstmalig in Österreich, und vermutlich auch erstmals überhaupt, ist die gesetzliche Vorschrift

1) Z. B. Geretsried, Landkreis Wolfratshausen, Bayern: „Die Gemeinde führte dieses Wappen 1960 anlässlich der Zehnjahresfeier ihrer Gründung ein.“ — Markt Kirchseeon, Landkreis Ebersberg, Bayern: „Das Wappen wurde 1957 . . . angenommen.“ Ebenso zahlreiche andere. Zitate nach Klemens Stadler, Deutsche Wappen, Bundesrepublik Deutschland, Band 4, Die Gemeindewappen des Freistaates Bayern, I. Teil, Bremen 1965, S. 59, 85 und passim.

2) Vgl. die zusammenfassende Übersicht Erich Kittels in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 103/1967, Wiesbaden, S. 242 ff., insbes. S. 274 ff.

3) S. die Anzeigen und Besprechungen im Monatsblatt „Adler“ und im Jahrbuch des Heraldischen Vereins „Zum Kleeblatt“, Hannover, u. a. m.

4) Vgl. MStLA 16/1966, S. 47 und „Die Gemeinde und ihr Wappen“ in: „Die Gemeinde“, Monatsschrift für die kommunale Arbeit in Stadt und Land, Graz XIX/1964, S. 28 f.

erlassen worden, daß bis zum Jahre 1970 jede Vorarlberger Gemeinde ein Wappen führen müsse⁵⁾).

Um das in starkem Vordringen befindliche kommunale Wappenwesen in Österreich zu koordinieren, haben sich Vertreter der Bundesländer, Archivare und Verwaltungsbeamte, zu einer Expertenkonferenz in Salzburg zusammengefunden und ein fruchtbares Gespräch geführt⁶⁾. Das Ergebnis war eine Empfehlung, in welcher die heraldischen Grundsätze für die neu zu verleihenden Gemeindewappen exakt formuliert, die Inhalte der Wappendarstellungen — auch in negativer Hinsicht — abgegrenzt wurden; die Anregung, daß alle neu verliehenen Wappen, wenn irgend möglich, publiziert werden sollen, zumindest aber den Landesarchiven als den „Heroldsämtern“ mitgeteilt werden mögen, fand allgemeine Zustimmung.

Im Anschluß an die bisher an dieser Stelle dargebotene Veröffentlichung steirischer Gemeindewappen⁷⁾ werden in der Folge die seit dem 1. Jänner 1966 neu verliehenen Wappen steirischer Gemeinden publiziert. Den Verleihungsdaten folgt der buchstabengetreue Text der Wappenbeschreibung, sodann eine inhaltliche Exegese des Wappens. Juristisch maßgebend ist, wie schon früher dargelegt⁸⁾, lediglich der Text der Blasonierung, wogegen die bildlichen Darstellungen nur als Erläuterungen verstanden sein wollen⁹⁾.

5) Vorarlberger Landesgesetzblatt 1965, 21. Stück Nr. 45. Gemeindegesetz, I. Hauptstück, 4. Abschnitt, Symbole der Gemeinde, § 9, Wappen. Der Wichtigkeit und Vorbildlichkeit dieser gesetzlichen Verfügung halber sei der gesamte § 9 wörtlich mitgeteilt:

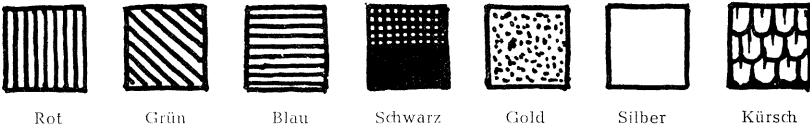
1. Die Landesregierung hat innert fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes jeder Gemeinde, die noch kein Wappen besitzt, ein solches zu verleihen. Inhalt und Form des Wappens sind unter Bedachtnahme auf heraldische Grundsätze sowie die Geschichte oder Eigenart der Gemeinde festzusetzen. Ferner muß sich das Wappen von den Wappen anderer Gebietskörperschaften so unterscheiden, daß eine Verwechslung ausgeschlossen ist.
 2. Vor Erlassung eines Bescheides gemäß Abs. 1 hat die Landesregierung die Gemeinde zu hören.
 3. Die Führung des Gemeindewappens oder seine Verwendung zu gewerblichen Zwecken ist nur mit Bewilligung der Gemeinde gestattet. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemandem, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zu der Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, gegen jederzeitigen Widerruf erteilt werden. Die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens zu gewerblichen Zwecken darf nur gegen jederzeitigen Widerruf und nur dann erteilt werden, wenn das Ansehen oder sonstige Interessen der Gemeinde gefördert werden.
 4. Die Verwendung des Gemeindewappens zu anderen als zu gewerblichen Zwecken kann von der Gemeinde untersagt werden, wenn dadurch das Wappen herabgewürdigt wird.
- 6) 19. April 1968, Expertenkonferenz zur Ausarbeitung von Richtlinien für die Verleihung von Gemeindewappen, einberufen über Veranlassung des 7. Österreichischen Archivtages, Linz 1967, von der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien, zum Amt der Salzburger Landesregierung. Protokoll (StLA, Hausakt 252-1968 ad 37-539-1939).
- 7) Reiner Puschnig, Die neueren steirischen Gemeindewappen, in: MStLA 12/1962, S. 18 ff; ders., Die seit 1962 neu verliehenen steirischen Gemeindewappen, in: MStLA 16/1966, S. 46 ff.
- 8) MStLA 16/1966, S. 50.
- 9) Die Wappenzeichnungen stammen, wie schon in den früher genannten Veröffentlichungen, von der Hand Josef Kraßl ers, dem ich zu großem Dank verpflichtet bin.

Unter den neu verliehenen Wappen zeigen acht einen ungeteilten Schild; bei sieben Wappen tritt Schildspaltung oder Schildteilung auf. Damit ist die Tendenz weiter verfolgt, den Gemeinden, wenn möglich, ungeteilte Wappen zu geben. In vielen Fällen jedoch erscheint durch sachliche oder geschichtliche Gegebenheiten eine Teilung als notwendig¹⁰⁾. Im Hinblick auf eine Kritik¹¹⁾ sei festgehalten, daß von allen seit 1946 in der Steiermark neu verliehenen oder bestätigten Gemeindewappen 62 einen ungeteilten Wappenschild aufweisen, wogegen nur in 57 Fällen Teilungen oder Spaltungen vorkommen.

Gestützt auf alte Tradition der Gemeindeheraldik¹²⁾ wurden in den neuen Wappen oft auch natürliche Farben verwendet, zumal dann, wenn die heraldischen Tingierungsregeln nicht restlos verwirklicht werden können. Es ergeben sich aber, wie wir annehmen, dadurch recht ansprechende Lösungen.

In der Steiermark werden, ebenso wie im Bundesland Salzburg, keine Gemeindefahnen oder Gemeindefarben gesetzlich verliehen. Die Ausschließlichkeit der Berechtigung läßt sich nämlich infolge der geringen Variationsmöglichkeiten nicht gewährleisten. In der Steiermark wird vielmehr das Gemeindewappen in die weiß-grüne Landesfahne gestellt, wodurch das Landes- und Gemeindesymbol heraldisch vereinigt werden.

Für die nachfolgenden Wappendarstellungen werden die in der Heraldik allgemein gebräuchlichen Schraffuren verwendet, die jedoch, um das graphische Bild nicht zu verwirren, nur andeutend, d. h. nicht über die ganzen Feld- und Figurflächen, angebracht wurden.



10) Ausführlich dargelegt und diskutiert beim 9. Österreichischen Historikertag in Linz 1967 auf Grund des Referats von Reiner Puschnig über „Probleme der österreichischen Gemeindeheraldik“. S. Bericht über den 9. Österreichischen Historikertag, Linz 1967, in: Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 17, Wien 1968, S. 197 ff.

11) Neue heraldische Mitteilungen, Doppelband 4 und 5 = Jahrbuch 1966/67, hg. vom Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“, Hannover 1967, S. 94.

12) Neumarkt in Steiermark 1446; Vordernberg 1453; Fehring 1550; Mautern 1633; Passail 1639: vgl. MStLA 13/1963, S. 81, 86, 71, 78.

Edelschrott

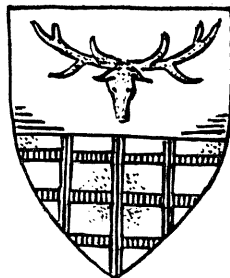
politischer Bezirk Voitsberg

Verleihung: 20. März 1967 mit

Wirkung vom 1. Juli 1967,

LGBl. 1967, 6. Stück, Nr. 42.

In einem von Blau und Gold geteilten Schild oben ein goldenes Hirschhaupt, unten ein roter Gitterrost.



Das Hirschhaupt bezeichnet als redendes Wappen den Namen der Gemeinde, der in seiner ältest-überlieferten Form „Gelenschroet“ (von slawisch jelen = Hirsch) lautet¹³⁾. Das untere Feld zeigt das Attribut des heiligen Laurentius, dem die Pfarrkirche geweiht ist: den glühenden Marterrost.

Fladnitz an der Teichalpe

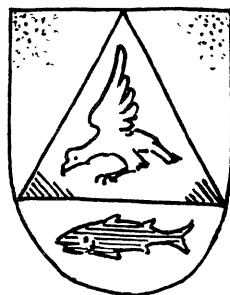
politischer Bezirk Weiz

Verleihung: 1. April 1966 mit

Wirkung vom 1. Juli 1966,

LGBl. 1966, 8. Stück, Nr. 48.

In einem goldenen Schild über silbernem mit einem blauen Fisch belegten Schildfuß eine grüne bis an den Oberrand reichende Spitze, die mit einem niederstoßenden silbernen Adler belegt ist.



Die aufragende Spitze versinnbildlicht den beherrschenden Berggipfel des Osser (1548 m), welcher das Landschaftsbild charakterisiert. Auf den Wildreichtum der Gegend deutet der Adler hin; zugleich spielt dieser auf einen in der Gemeinde aufgefundenen Römerstein an, der ein Adlerbild zeigt. Der Schildfuß charakterisiert den Fischreichtum der hellen Bergbäche.

¹³⁾ Urkunde 1245, I, 12, Voitsberg; StUB. II, n. 444.

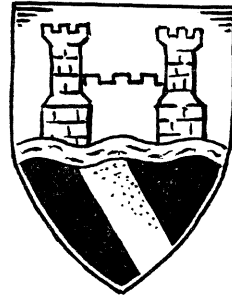
Gaal

politischer Bezirk Knittelfeld

Verleihung: 10. Juni 1968 mit

Wirkung vom 1. August 1968,

LGBl. 1968, 8. Stück, Nr. 43.



In einem durch einen wasserfarbenen Wellenbalken von Blau zu Schwarz geteilten Schild oben zwei durch eine silberne Zinnenmauer verbundene gequaderte, gezinnte silberne Türme, unten ein goldener Schrägrechtsbalken.

Das obere Feld weist auf die vom Ingeringbach umflossene Burg Wasserberg hin, den historischen Kernpunkt des Tales. Die Farben des unteren Feldes sind die des Geschlechtes der Galler, dem der berühmte steirische Reimchronist Otacher ouz der Gevl (um 1300) entstammt¹⁴⁾, und das als Grafenhaus noch heute blüht.

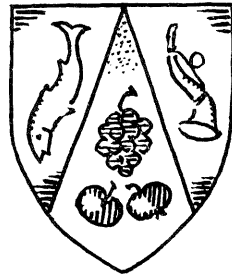
Glojach

politischer Bezirk Feldbach

Verleihung: 24. April 1967 mit

Wirkung vom 1. August 1967,

LGBl. 1967, 8. Stück, Nr. 54.



Im blauen Schild eine mit zwei roten Äpfeln und einer blauen Traube belegte goldene Spitze, vorne von einem silbernen, abwärts gekehrten Fisch, hinten von einem silbernen Jagdhorn begleitet.

Die Traube und die Äpfel¹⁵⁾ deuten auf den Obstreichtum der Gemeinde hin; Fisch und Jagdhorn sind dem Wappen der Herren von Glojach entnommen¹⁶⁾, die sich nach ihrem jetzt fast ganz verschwundenen Stammsitz bei der heutigen Dorfkirche nannten. Die Glojacher sind 1767 als Freiherren ausgestorben.

14) Maja Loehr, Der steirische Reimchronist — her Otacher ouz der Gevl. MIOG 51/1937, S. 89 ff.

15) Die Blasonierung nennt irrigerweise die Früchte in umgekehrter Reihenfolge.

16) Bartsch-Zahn-Siegenfeld, Steiermärkisches Wappenbuch 1567, Faksimile-Ausgabe Graz 1893, Nr. 69, Kommentar S. 30 ff.

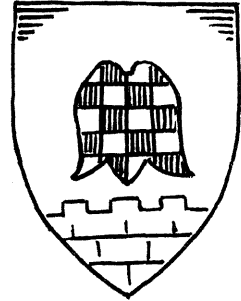
Groß-Steinbach

politischer Bezirk Fürstenfeld

Verleihung: 6. Juni 1966 mit

Wirkung vom 1. August 1966,
LGBL 1966, 14. Stück, Nr. 71.

In einem blauen Schild mit silbernem gezinnten¹⁷⁾ und gequadraten¹⁷⁾ Schildfuß eine von Silber und Rot geschachte schwebende Glockenblume.



Die Blüte zeigt stilisiert die überaus seltene, in der Steiermark nur im Raume dieser Gemeinde vorkommende, unter Naturschutz stehende Schachblume (*fritillaria meleagris*). Der Schildfuß bezeichnet eine verschollene Burg, die 1475 als Burgstall genannt und im Herbersteiner Handurbar von 1605 noch erwähnt wird. Eine Sage erzählt von einem „versunkenen Schlößl“.

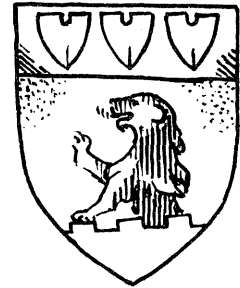
Hausmannstätten

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 17. Oktober 1966 mit

Wirkung vom 1. Jänner 1967,
LGBL 1966, 20. Stück, Nr. 220.

In einem von Grün und Gold erhöht geteilten Schild oben drei silberne, nebeneinanderstehende Pflugscharen, unten ein aus einer steinfarbenen Zinnenmauer wachsender roter Löwe.



Da das Wappen der Gründer des Dorfes, der Ritter von Hausmannstätten, die von 1316 bis über 1457 hinaus in Urkunden genannt erscheinen, nicht überliefert ist, wurde das Löwenwappen der wichtigsten Grundherren dieser Gegend, des Geschlechtes derer von Vasoldsberg, das seit dem 15. Jahrhundert ausgestorben ist, in das Gemeindegewappen aufgenommen. Dies konnte umso eher geschehen, als das Vasoldsberger Wappen nicht weitervererbt wurde. Die weit hin sichtbare hochgelegene Burg Vasoldsberg gibt noch heute der Landschaft ein charakteristisches Bild. Die drei Pflugscharen verweisen auf die im Gemeindegebiet zu Beginn des 19. Jahrhunderts

¹⁷⁾ sic!

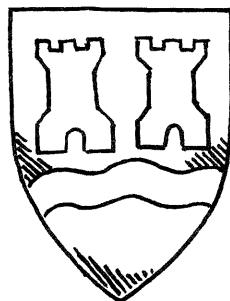
tätige Schmiedewerkstatt Fuchs, deren fabrikmäßig erzeugte Pflüge und Eggen sich in der Steiermark und weit darüber hinaus eines guten Rufs erfreuten¹⁸⁾).

Kammern im Liesingtal

politischer Bezirk Leoben

Verleihung: 24. April 1967 mit
Wirkung vom 1. August 1967,
LGBl. 1967, 8. Stück, Nr. 53.

*In Grün über einem silbernen Wellenbalken
zwei mit Zinnen bewehrte silberne Türme.*



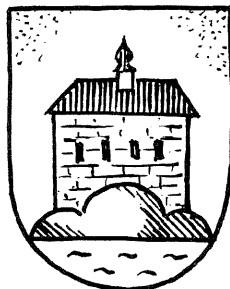
Die beiden Türme symbolisieren die Burgen Kammerstein und Ehrenfels, die hochgelegen am Nordhang des breiten grünen Tales stehen, das die Liesing durchfließt.

Koglhof

politischer Bezirk Weiz

Verleihung: 11. Dezember 1967 mit
Wirkung vom 1. Jänner 1968,
LGBl. 1967, 26. Stück, Nr. 141.

In goldenem Schild über silbernem, geflutetem Schildfuß ein grüner Dreieck, auf dem sich eine steinarbene gequaderte Burg mit vier schwarzen Fenstern erhebt, deren rotes Dach von einem Dachreiter mit roter Zwiebelhaube gekrönt ist.



Das Wappenbild zeigt stilisiert die von der Feistritz umflossene Burg Fronenberg, das Wahrzeichen und wichtigste geschichtliche Baudenkmal innerhalb der Gemeinde.

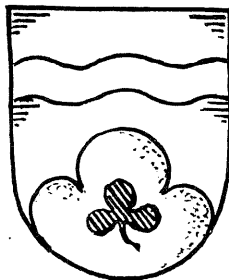
18) Vgl. auch das Wappen der Gemeinde Feistritz: MSiLA 16/1966, S. 54.

Labuch

politischer Bezirk Weiz

Verleihung: 20. März 1967 mit
Wirkung vom 1. Juli 1967,
LGBl. 1967, 6. Stück, Nr. 43.

In einem blauen Schild über einem mit einem grünen Kleeblatt belegten goldenen Dreieck ein erhöhter silberner Wellenbalken.



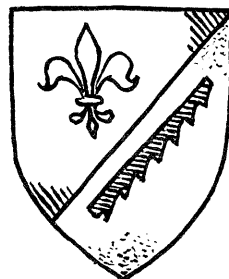
Die Gemeinde liegt am Kleeberg, dessen Name im Wappen anklingt; der Wasserlauf ist ein Hinweis auf den Labuchbach, der das Gemeindegebiet durchfließt.

St. Marein im Mürztal, Markt

politischer Bezirk Bruck an der Mur

Verleihung: 24. Juni 1968 mit
Wirkung vom 1. September 1968,
LGBl. 1968, 10. Stück, Nr. 49.

In einem von Grün und Gold schräglinks geteilten Schild oben eine silberne Lilie und unten ein schräglinks gestelltes blaues Sägeblatt.



Die silberne Lilie weist als redendes Wappenzeichen auf das Patrozinium der Pfarrkirche, das der Gemeinde den Namen gab. Die wichtigsten Betriebe innerhalb des Marktes sind ein Sägewerk und ein Holzimprägnierbetrieb; darauf deutet die Holzsäge hin.

St. Marein am Pickelbach, Markt

politischer Bezirk Graz-Umgebung

Verleihung: 17. Jänner 1966 mit

Wirkung vom 1. Juli 1966,

LGBl. 1966, 3. Stück, Nr. 19.

In einem schwarzen Schild eine goldene, bis an den oberen Schildrand reichende eingebogene Spitze, die mit einer blauen Lilie belegt und beiderseits von einem einwärts gekehrten goldenen Halbmond begleitet ist.



Auch hier wird durch die Lilie als Symbol der Gottesmutter der Name der Pfarrkirche und der Marktgemeinde bezeichnet. Die goldenen Halbmonde in Schwarz sind dem Wappen der Herren von Gleispach entnommen¹⁹⁾, die im 16. Jahrhundert das Schloß Pirkwiesen innehatten²⁰⁾.

Niklasdorf

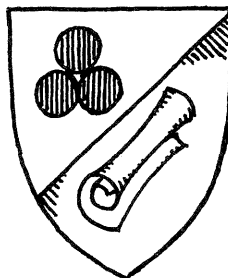
politischer Bezirk Leoben

Verleihung: 29. April 1968 mit

Wirkung vom 1. Juli 1968,

LGBl. 1968, 7. Stück, Nr. 36.

In einem von Weiß und Grün schräglings geteilten Schild oben drei anstoßende rote Kugeln (1, 2), unten eine schräglings gestellte silberne Papierrolle.



Die drei Kugeln (Brote) sind das Attribut des heiligen Nikolaus, dessen Patrozinium den alten Ortsnamen „Michilindorf“²¹⁾ verdrängt hat. Die Papierrolle weist auf die Zellulose- und Papierfabrik Brigl & Bergmeister A. G. hin, das bedeutende innerhalb der Gemeinde gelegene Industrieunternehmen.

19) Bartsch-Zahn-Siegenfeld a. a. O. Nr. 103, Kommentar S. 29.

20) Ein Gleispach war es vielleicht, der dem Bauernsohn aus Hirtenfeld, Pfarre St. Marein, den Weg in das Ferdinandeum in Graz ebnete: Johann Joseph Fux, nachmals Österreichs größtem Barockkomponisten und Hofkapellmeister dreier Kaiser. Dazu Fritz Posch, Heimat und Herkunft des Johann Joseph Fux. MIOG 63/1955, S. 396 ff.

21) Urkunde 1148, IV, 13, Rheims, StUB. I, n. 278.

Paldau

politischer Bezirk Feldbach

Verleihung: 1. April 1966 mit

Wirkung vom 1. Juli 1966,

LGBI. 1966, 8. Stück, Nr. 49.

In einem von Rot, Kürsch und Schwarz zweimal schräglinks geteilten Schild ein goldener schrägrechts gestellter Bischofsstab.



Die Schildfarben sind den Wappen der Herren von Teuffenbach zu Maierhofen (zweimal gespalten von Rot, Silber und Schwarz)²²⁾ und der Zebinger (gespalten von Rot und Kürsch)²³⁾ entnommen, die die ehemaligen Grundherren im Gemeindegebiet waren. Das goldene Pedum bezieht sich auf Bischof Ulrich von Seckau (1297—1308)²⁴⁾, der dem Geschlechte der Herren von Paldau entstammte. Das Wappen dieses Geschlechtes ist nicht überliefert, da keine Siegel an Urkunden²⁵⁾ erhalten geblieben sind und das Siegel Bischof Ulrichs nur das geistliche Amt kennzeichnet²⁶⁾.

Waltersdorf in Oststeiermark, Markt

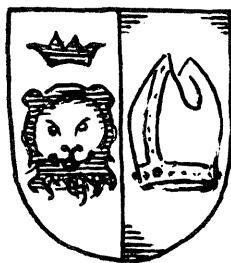
politischer Bezirk Hartberg

Verleihung: 20. März 1967 mit

Wirkung vom 1. Juli 1967,

LGBI. 1967, 6. Stück, Nr. 41.

In einem von Silber und Blau gespaltenen Schild vorne ein von einer blauen Mähne umgebenes geradeaus blickendes silbernes Löwenhaupt mit darüber schwebender blauer Heidenkrone, hinten eine silberne Bischofsmütze.



Das vordere Schildfeld weist auf die bedeutenden Römerfunde hin, welche im Jahre 1966 im Zentrum des Markes eine schöne Auf-

22) Bartsch-Zahn-Siegenfeld a. a. O. Nr. 49, Kommentar S. 139 f.

23) Bartsch-Zahn-Siegenfeld a. a. O. Nr. 102, Kommentar S. 163 f.

24) Gams, Series episcoporum . . . Ratisbonae 1873, S. 310. Vgl. den Beitrag von Fritz Posch, Bischof Ulrich von Seckau, in: Die Bischöfe von Seckau 1218—1968, hgg. von Karl Amon, Graz 1968 (im Druck).

25) StLA, Urkk. Nr. 2659, 2659 a, 2681, 2712, 3060 (1358—1369).

26) StLA, Urkk. Nr. 1649 (1303, IV, 9, Seckau) und Nr. 1658 (1304, II, 14, —).

stellung erfahren haben²⁷⁾. Durch die blaue Farbe wird dem Löwenhaupt, das auf mehreren Skulpturen in Waltersdorf zu sehen ist, eine zeitliche Entrücktheit aufgeprägt, wobei die Heidenkrone die vorchristliche Antike symbolisiert. Die Bischofsmütze kennzeichnet den besonderen Rang Waltersdorfs auf kirchlichem Gebiet, da es Urfarre ist.

Wildalpen

politischer Bezirk Liezen

Verleihung: 23. Mai 1966 mit

Wirkung vom 1. August 1966,

LGBl. 1966, 14. Stück, Nr. 70.

In einem von Blau und Silber gespaltenen Schild vorn ein silberner Felsberg mit drei Spitzen, aus dem ein blauer Wasserlauf entspringt; hinten ein aufgerichteter schwarzer Steinbock.



Das vordere Schildfeld deutet die hohen felsigen Berge der Landschaft von Wildalpen an, der blaue Wasserlauf nimmt Bezug auf die II. Wiener Hochquellenleitung, deren Quellgebiet und Wasserschlöser hier liegen. Seit der Mitte der dreißiger Jahre lebt in den Bergen um Wildalpen eine starke Steinbockkolonie, die hier wieder heimisch gemacht wurde.

27) Walter Modrijan — Ulrich Ocherbauer, Waltersdorf in der Oststeiermark. Schild von Steier, Kleine Schriften 6, Graz 1967.

Seit 1946 wurden in der Steiermark 118 Gemeindewappen verliehen, worunter sich allerdings einige Bestätigungen befinden. Diese 118 Wappen verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Bezirks-hauptmannschaften:

Bruck an der Mur	9
Deutschlandsberg	2
Feldbach	9
Fürstenfeld	3
Graz-Umgebung	19
Hartberg	7
Judenburg	4
Knittelfeld	4
Leibnitz	22
Leoben	7
Liezen	11
Murau	2
Mürzzuschlag	3
Radkersburg	5
Voitsberg	6
Weiz	5
	<hr/>
	118

Verleihungen in den Jahren:

1947	2	1954	4	1961	10
1948	2	1955	11	1962	12
1949	—	1956	5	1963	9
1950	—	1957	2	1964	11
1951	—	1958	—	1965	8
1952	3	1959	19	1966	6
1953	2	1960	3	1967	6
				1968	3
				<hr/>	
					118